

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . .	Mk. 9.-
" " Vierteljahr . . .	3.-
" " einen Monat . . .	1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr . . . 3.00

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtansgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3mal gesp. Reklamazeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aannahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 218.

Freitag, 6. August 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Leut. Berebeck (Offenbach); Major Goullon (Frank-
furt); Offizier Kapp; Leut. Knefel (Rüdesheim); Hauptm.
Lau; Major Meyer (Landsberg); Leut. Queis; Leut.
Rauh (Solingen); Leut. Richter (Rethem); Frau Hauptm.
Rintelen (Strassburg); Hauptm. Scheffer (Thorn);
Hauptm. Schneider (Berlin); Frau Major Severin
(Berlin); Hauptm. Sternholt (Glogau); Oberleut.
Zimmermann (München).

Zum Kurgebrauch hier eingetroffen sind u. a.: Se.
Exzellenz Oberhofmarschall v. Schleinitz
aus Meiningen in der Rose. Graf von Poninski,
Rittergutsbesitzer, Charlottenburg, im Nassauer Hof.
Herr Geh. Oberjustizrat und Landgerichtspräsident
Schulte-Uffelage mit Gemahlin aus Bonn im
Hotel Schwarzer Bock.

Die Fremdenziffer steigt wieder rascher, so
betrug am 3. August die Zahl der neu angemeldeten
Fremden 387; davon wurden als Kurgäste 105 und als
Passanten 282 gemeldet.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Hotel . . . Hotell . . . Gasthof.

Zur Frage der Verdeutschung des Wortes „Hotel“,
um die jetzt ein lebhafter Kampf entbrannt ist, wird
weiter folgender Vorschlag gemacht: man solle die
Schreibung der Aussprache anpassen und einfach
„Hotell“ schreiben; ähnliche Bildungen besitzen wir ja
schon in Menge, z. B. Kastell, Rondell, Kartell, Karussell,
Pastell u. a. Angesichts der von den Hotelbesitzern mit
Recht betonten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich

an die völlige Ausmerzungen des Wortes „Hotel“ knüpfen,
wäre das noch nicht einmal der schlechteste Ausweg.
Nun wird von anderer Seite hervorgehoben, dass noch
viel anstössiger als das verhältnismässig harmlose
Wörtchen „Hotel“ die Fremdtümelei ist, die sich
gerade in den deutschen Gasthausbetrieben besonders
oft bemerkbar macht. Was haben wir Anlass, so meint
man, unsere Gasthöfe nach Bristol, Westminster oder
ähnlichen Städten zu nennen? Wozu brauchen wir Be-
zeichnungen wie „Hotel de France“ und „Hotel du
Pavillon“? Klingt „Gasthof zu den drei Mohren“ oder
„Zur Rose“ nicht ebenso schön? Diese Einwendungen
sind auch sicherlich nicht ganz unberechtigt. Gasthöfe,
die deutsche Namen haben — und es sind deren be-
sonders in der Provinz nicht wenige —, spielen ja auch
in dieser Streitfrage keine Rolle. Aber denjenigen Be-
trieben, die nun einmal ausländische Bezeichnungen
führen und diese mit grossen Kosten verbreitet haben,
kann man es kaum verargen, wenn sie in eine Firmen-
änderung aus praktischen Gründen nicht einwilligen
wollen.

Den Heldenot

starben aus Wiesbaden Gerichtsassessor Dr. iur. Rudolf
Stein; Diplomingenieur der Kaiserl. Marine Offizier-
stellvertreter im 1. Matrosen-Regiment Arthur Meess;
Landsturmann Karl Färber; Wehrmann Karl
Schäfer; Landsturmann Karl Huck.

wc. Die Bestattungsfeierlichkeiten für den ver-
storbenen Ehrenbürger Geh. Reg.-Rat Professor Kalle
vollzogen sich unter einer Teilnahme aus allen Kreisen
der Bevölkerung. Die Anerkennung für seine hervor-
ragend humanitäre Tätigkeit drückte sich nicht nur in
der Zahl, sondern auch in der Stellung derjenigen aus,
welche bei den Trauerfeierlichkeiten im Sterbehause die
weiten Räume bis auf den letzten Platz füllten. Unter
den hundert von Leidtragenden bemerkten wir u. a.
den Regierungspräsidenten Dr. v. Meister, Landeshaupt-
mann Krekel, den Polizeipräsidenten Kammerherr von

Schenk, Oberregierungsrat von Gیزیcki, Verwaltungs-
gerichtsdirektor Linz, Geh. Reg.-Rat Caesar, Landrat
Kammerherr v. Heimbürg, den Ersten Staatsanwalt Geh.
Justizrat Hagen, den Präsidenten der Handelskammer
Kommerzienrat Fehr-Flach, Oberbürgermeister Geh.
Oberfinanzrat Glässing, Bürgermeister Travers, Bei-
geordneten Körner, Beigeordneten Borgmann, die
übrigen Mitglieder des Magistrats ziemlich vollzählig,
Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Alberti, die
Stadtverordneten Geheimrat Professor Dr. Fresenius,
Dr. Bergmann, Dr. Dreyer, ferner an Militär den
Garnisonältesten General von Fransecky, Admiral
von Lynker, im weiteren Geistlichen Rat Stadtpfarrer
Gruber, Oberbürgermeister a. D. Dr. von Ibell, Geh.
Kommerzienrat Bartling. Ein aus Zöglingen der
Kleinkinderbewahranstalt bestehender Chor eröffnete die
Trauerfeier durch den Gesang: „Wo findet die Seele die
Heimat, die Ruh!“, dann hielt Dekan Bickel die Trauer-
rede. In dem Trauerkondukt hatten die Führung die
Knaben der Kleinkinderbewahranstalt sowie die Pfünd-
linge des Versorgungshauses für alte Leute. Seitwärts
des Leichenwagens schritten die Mädchen aus der
Kinderbewahranstalt mit Blumensträssen, hinter dem-
selben zunächst zwei Enkel des Entschlafenen mit dessen
Orden und Auszeichnungen und dann die lange Reihe
von Leidtragenden. Am offenen Grabe sprach Dekan Bickel
ein Gebet. Oberbürgermeister Glässing sprach namens
des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung
zunächst die Anerkennung und den tiefen Dank aus für
alles, was der nunmehr Entschlafene während der
14 Jahre, in denen er den städtischen Körperschaften
angehört, und auch noch später bis an sein Lebensende
für die Stadt gewirkt und erwöhnte dann wie besonders
die Volksbildung, die Volkshygiene und die Volks-
ernährung in ihm einen eifrigen Förderer besessen
hätten, wie die Einrichtung der Schulärzte und der
Schulzahnärzte, mit der Wiesbaden bahnbrechend ge-
worden sei in Deutschland, der Initiative Kalles ihre
Existenz verdanken, wie er sich im Armenwesen als her-
vorragender Organisator betätigt, wie er bis zuletzt noch

Residenztheater.

Mit grossem Beifall im gut besetzten Hause wurde
Anzengrubers Volksstück

„Der Meineidbauer“,

das den trefflichen Menschenschilderer und den sichern
Kenner der Volksseele in seiner ganzen Grösse zeigt,
aufgenommen. Regie und Darstellung trafen Sinn und
Ton der Dichtung, so dass der Eindruck ein ge-
schlossener und starker war. Der kräftige Bauern-
humor, der in manch einer Szene steckt, wie auch die
düstere Tragik, die sich um den meineidigen Herrn auf
dem Kreuzweghof legt, wurden mit feinem Verständnis
für das schlichte Seelenleben dieser Dörfler und mit
scharfer Charakterisierungskunst der Hauptdarsteller,
der Frau Nina Sandow und des Herrn Bauer,
restlos ausgeschöpft. Frau Sandow suchte als Vroni
mit dem Ausdruck einer gesund derben Bäuerlichkeit
ihr Recht beim verhassten Feinde, und die dichterisch
so gewaltige Abrechnungsszene kam dabei zu starker
Wirkung. Von rührender Schlichtheit war sie dann
wieder in jenen Szenen, da sie dem verkommenen
Bruder das Sterbelied singt und da die grosse Liebe zu
dem Sohne ihres Erzfeindes in ihrem Herzen keimt und
bis zur freiwilligen Entsagung auf Recht und Besitz

sich aufschwingt. Immer war sie voller Temperament
und Natürlichkeit. Finster, herrisch, unter der teuflischen
Angst vor Entdeckung stehend, ein Gewalt-
mensch und doch so schwach im Dienst der Sünde —
war Herr Bauer in guter Maske als Meineidbauer. Die
Seelenqualen, unter deren Druck er lebte, standen ihm
im Gesicht. Herr Wolfgang spielte seine Szene als
Jakob mit dem Hauch jener Stimmung, die ja diesen
Auftritt so ganz erfüllen muss. Mit kräftig derbem Griff
erfasste Dora Donato auch den guten Kern der alten
Bürgerlies. Es seien noch lobend genannt Herr
Jordan als Höllerer, Herr Gunold als Gross-
knecht, Herr Schweikart als Toni, Frä. Richter
als Crescenz; Herrn Wäscher gelang es trotz aller
Mühe nicht ganz, den richtigen Brustton der Über-
zeugung zu finden.

M.-W.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Unsere Künstler im Felde. Von den als Kriegs-
maler zugelassenen oder ihren militärischen Ver-
pflichtungen genügenden Künstlern seien noch einige
weitere namhaft gemacht. So ist der Maler Karl
Fahringer aus Wien als Kriegszeichner auf dem
südwestlichen Kriegsschauplatz zugelassen. Auf dem

westlichen Kriegsschauplatz ist dem Feldheer als Kriegs-
maler der Münchner Josse Goossens zugeteilt.
Der Stuttgarter Robert Haag, der zurzeit als Gefreiter
beim Grenadierregiment Nr. 119 steht, erhielt vom Er-
zherzog Franz Salvator das österreichische Ehrenzeichen
zweiter Klasse. Das Mitglied der freien Vereinigung der
Graphiker zu Berlin, der Leutnant und Kompagnieführer
Max Heilmann, hat das Eiserne Kreuz erhalten.
Maler Oskar Höppner aus Berlin-Friedenau ist als
Landsturmann einberufen. Der Münchner Maler-
Radierer Alexander Liebmann steht seit Kriegsbeginn
als Offizierstellvertreter im Felde und ist jetzt zum
Leutnant befördert worden. Als Unteroffizier in Kassel
ist der Berliner Maler Erich Lüdke tätig; der Berliner
Maler und Radierer A. Meyer steht beim 5. Garde-
regiment zu Fuss. Von deutsch-böhmischen Künstlern
die im Felde sind, nennen wir noch: Architekt Adoli
Foehr, der beim Pirnaer Feld-Artillerieregiment in
Sachsen steht, den Dozenten der deutschen Technischen
Hochschule Bildhauer Alois Rieber, der beim In-
fanterieregiment Nr. 73 in Prag steht, die Maler Josef
Seiffert und Karl Wagner, die beim 92. Infanterie-
regiment in Komotau dienen und den Architekten Franz
Vollmer, der bei der Feldartillerie in Pirna steht.



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
u. KLEIDERSTOFFE



Früh-Konzert.

Konzert des städtischen Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

Vormittags 11 Uhr.

1. Gelobet seist du Jesu Christ, Choral.
2. Ouverture zu „Franz Schubert“ . . . Suppé
3. Gedenklblätter, Walzer . . . J. Strauss
4. Finale aus „Fra Diavolo“ . . . Auber
5. Metamorphosen, Potpourri . . . Schreiner
6. Die Ehrenwache, Marsch . . . Lehnhardt

Nachmittags-Konzert.

4½ Uhr. 408. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Die Hugenotten“ G. Meyerbeer
2. Zwischenaktmusik und Frühlingsfest aus „Hamlet“ . . . A. Thomas
3. Ave verum . . . W. A. Mozart
4. Fantasie aus der Oper „Das Nachtlager in Granada“ . . . C. Kreutzer
5. Ouverture zu „Ruy-Blas“ . . . F. Mendelssohn
6. Das Erwachen des Löwen, Caprice A. v. Kontski
7. Ein Robert Schumann-Album . . . A. Schreiner

Abend-Konzert.

8½ Uhr. 409. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer
Musikdirektor.

1. Nachklänge aus Ossian . . . N. W. Gade
2. Vorspiel zu Odysseus . . . M. Bruch
3. Romeo und Julia, Fantasie . . . Svendsen
4. Im Herbst, Ouverture . . . E. Grieg
5. Peer Gynt-Suite Nr. 2 . . . E. Grieg

Neue Damen-Moden für den Herbst

Jackenkleider · Mäntel · Blusen
Moderne Kleider- und Seidenstoffe.

J. Hertz
Langgasse 20

17436b

den Vorsitz in dem Ortsausschuss für Kriegsfürsorge inne gehabt, wie er bis zum letzten Atemzuge der Förderung des öffentlichen Wohles obgelegen habe. Weiter legte Geh. Kommerzienrat Bartling namens des Landesausschusses der nationalliberalen Partei einen Kranz nieder. Im weiteren sprachen Vertreter der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Beigeordneter Borgmann überbrachte den letzten Gruss der Kleinkinderbewahranstalt, Stadtrat Arntz Kranzspenden für das Versorgungshaus für alte Leute.

— **Schauspielgesellschaft Nina Sandow.** (Residenz-Theater). Heute Freitag geht Björnsons Lustspiel „Wenn der junge Wein blüht“ zum elftenmale in Szene. Morgen Samstag wird zum erstenmale Strindbergs „Kameraden“ gegeben. Am Sonntag findet eine Wiederholung von Anzengrübbers „Meineldbauer“ statt.

— **Rhein- und Taunuskreis.** Die nächste Nachmittagswanderung findet am Sonntag statt. Abmarsch 2.30 Uhr von Ecke Lahn- und Aarstrasse nach Klarental. Von hier dem neuen herrlichen Rheingau Pfad folgend über Chausseehaus, Georgenborn nach dem Grauen Stein und weiter in der Richtung der Klingmühle nach Neudorf und Niederwalluf. Gesamtmarsszeit 3½ Std. Bequemere können den Zug 3.20 Uhr ab Wiesbaden, 3.51 Uhr am Chausseehaus benutzen und von dort die Wanderung mitmachen. Rasten sind vorgesehen.

— **Rheinschiffahrt.** Die Niederländische Dampfschiff-Reederei hat ihren Fahrplan infolge einer militärischen Verordnung, wonach vom 1. August an sämtliche Rheindampfer nur bis zur eintretenden Dunkelheit fahren dürfen, einer Änderung unterziehen müssen. So wird der Sonntags nachmittags 1 Uhr von Biebrich abfahrende Dampfer nicht mehr bis St. Goarshausen, sondern nur bis Bingen und nachmittags 4.20 Uhr ab Assmannshausen nach Mainz zurückfahren, woselbst die Ankunft abends 7 Uhr erfolgt. Der tägliche, bisher 9.10 Uhr abends in Mainz angekommene Schnelldampfer kommt für die Rückfahrt nicht mehr in Betracht, da derselbe infolge vorerwähnter Beschränkung abends nur bis

Ostlich oder Eltville gelangen wird. An Sonntagen erfolgt die Ankunft des letzten Dampfers abends 8 Uhr in Mainz. Die Abfahrten von Mainz talwärts sind sämtlich unverändert geblieben.

Aus unseren Kriegstagen.

Neuigkeiten aus der „Daily Mail“.

Das Blatt beschäftigt sich in einem Leitartikel seiner Ausgabe vom 30. Juli mal wieder mit einer besonderen Art von „Drückebergern“. Diesmal handelt es sich um Arbeiter, die eine Nachahmung des von der Regierung für Munitionsarbeiter ausgegebenen Abzeichens widerrechtlich anlegen. Diese Abzeichen seien auf der Strasse für 16 Pfennig käuflich und es sollen nach einer kürzlichen Rede des Munitionsministers, Lloyd George, hunderttausende von Arbeitern damit herumlaufen. Um diesem Übelstand, der ein sehr schiefes Licht auf den Patriotismus unserer lieben „Vettern“ wirft, abzuwehren, schlägt die hierüber unglückliche „Daily Mail“ vor, man solle jetzt von der Regierung aus Armbänder einführen, die sichtbar zu tragen sind, und deren Nachahmung in der gleichen Weise geahndet werden soll, wie die Fälschung von Banknoten.

Der Richter und seine Uhr.

Der bekannte Polizeirichter, E. C. T. D. Eyncourt, gab kürzlich bei Beginn einer Sitzung bekannt, dass er sehr dankbar sein würde, wenn der Dieb, der ihm in einem elektrischen Aufzug der Untergrundbahn seine Uhr entwendet hätte, dieselbe umgehend zurücksenden würde.

6 Monate Gefängnis für einen falschen Pass.

Ein Deutscher mit Namen Carl Reinhardt, der auf dem neutralen holländischen Dampfer „Rotterdam“ sich auf der Reise von Neu York nach Rotterdam befand und sich seinen Pass auf den Namen eines Schweizer Alfred Geyssel hatte ausstellen lassen, wurde von dem

Gericht in Falmouth (England) zu 6 Monaten Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt.

Der Offizier und die Elefantenjagd.

England ist bekanntlich das Land der unbegrenzten Möglichkeiten in bezug auf Schadenersatzansprüche. So verklagte kürzlich der Major C. W. Spings, der sich in Zentralafrika auf der Elefantenjagd befand, die bekannte Patronenfabrik Kynochs in Birmingham auf Schadenersatz, da sie ihm eine Dum-Dum-Patrone geliefert habe, die die Haut des Dickhäuters nicht durchdringen konnte. Er hätte dadurch beinahe sein Leben verloren und seine Expedition aufgeben müssen. Hierfür verlange er nun Schadenersatz, und der Richter gab ihm Recht.

Der russische Optimismus.

Der Korrespondent der „Daily Mail“ von Petrograd (Verzeihung: Petersburg) schreibt über die russische Lage, respektive den Optimismus der Russen wie folgt: Es gibt zwei Arten von Optimismus. Der eine ist eine geradezu verrückt zu nennende Verachtung von Gefahr und Schwierigkeiten und wird am besten mit der Äusserung eines Mannes verglichen, der von dem Dache eines Hauses fällt und bei seinem Vorbeifliegen an dem Fenster des ersten Stockes ausruft: „Soweit steht alles noch gut.“ — Die zweite Art des Optimismus gleicht der Anekdote von dem Frosch, der in eine Schale voll Rahm fällt und sich sagt: „Ich glaube, ich bin verloren, aber ich will doch so lange kämpfen für mein Leben, wie ich es aushalten kann. Er strampelt und strampelt in dem Rahm, bis er auf einmal festen Grund unter seinen Beinen fühlt. Er hat so lange gestrampelt, bis er auf einem kleinen Berg von Butter sitzt, in die sich der Rahm naturgemäß verwandelt hat; und dieser Optimismus ist nach der „Daily Mail“ der der Russen.

E. P.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3990. Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

Spart Brotmarken.

Hotel Nizza, Wiesbaden

Frankfurterstr. 28, gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Behagliches, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Haus
Vorzügl. Verpflegung. Auf Wunsch Diätküche. Fernruf 323.
Kochbrunnen-Bäder. 17423
Mässige Winterpreise. — Durch den Offiziersverein empfohlen.
Pension. Besitzer: Ernst Uplegger.

„Frankfurter Hof“

Hotel & Restaurant

Weborgasse 37. 17483

Schöne elegante Zimmer. — Pension. — Rheingauer Originalweine.
Kulmbacher- und Wiesbadener Felsenkeller Bier. — Gute Küche.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Wetteraussichten für Freitag, den 6. August.
Ziemlich heiter, trocken, wärmer, westliche Winde.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins,
Frankfurt a. M.

Hotel und Badhaus

„zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder

aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingerichtet. Badehalle.

Parkkaffee

Wilhelmstr. 36. Telef. 6349.

Prachtv. kühle Räume m. Balkon-
terrasse nach den Kuranlagen.

Nachmittag und Abend

Künstler-Konzerte. 17505

Tüchtiger Arzt,

Röntgenologe sucht gute Bade-
praxis für 1915.

Angebote unter „M. K. 9300“
an Rudolf Mosse, München.

Residenz-Theater.

Freitag, den 6. August 1915,

abends 7 Uhr:

Gastspiel

der Schauspiel-Gesellschaft

Nina Sandow.

Zum 11. Male:

Wenn der junge Wein blüht.

Lustspiel in 3 Akten von Björnsterne
Björnson.

Deutsch von Julius Elias.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Hotel & Badhaus Goldener Brunnen

Goldgasse

Telephon 245

Eigene starke Thermalquelle

12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. incl. Trinkkur

Getrennte Roherräume

6 Kohlensäurebäder 12 Mk.

Besitzer: Louis Weyer.

17404

Salon für feinen Damenputz

Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.

17451

Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinofen.

Café & Restaurant

17474

Bahnholz

herrlich
gelegen. schöner
Ausflugsort.

in ½ Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar.
Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 432.

Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge, Michelsberg.

Gottesdienst in der Hauptsynagoge:

Freitag, abends 7.30 Uhr.

Sabbath, morgens 8.45

„ „ nachmittags 3.00

„ „ abends 8.50

Wochentage, morgens 7.00 Uhr.

„ „ abends 7.15

Die Gemeindebibliothek ist ge-
öffnet Dienstagabend von 8—10 Uhr.

Altisraelitische Kultusgemeinde.

Synagoge, Friedrichstr. 38.

Freitag, abends 7.30 Uhr.

Sabbath, morgens 7.15

Mussaph 9.15

„ Vortrag 10.30

„ nachmittags 4.00

„ abends 8.50

Wochentage, morgens 6.45

„ abends 7.15

Talmud - Thora - Verein

Nerostrasse 16.

Sabbathbeginn 7.45, Morgen 8.30,

Mussaf 9.30, Mincha 5.45, Ausgang

8.50 Uhr.

Wochentags morgens 7.00, Mincha

und Schiur 8.00, Maarif 9.00 Uhr.

Abendroth, Hr.
Alberti, Hr. Dr.
Albrecht, Hr. Dr.
Alberg, Hr. Dr.
Althoff, Hr. Dr.
Arnold, Hr. Dr.

Barkamp, Hr. Dr.
Barthelme, Hr.
Barthelme, Hr.
Baumeister, Hr.
Bausch, Hr. Dr.
Bayer, Hr. Dr.
Becker, Hr. Dr.
Becker, Hr. Dr.
Beckmann, Hr.
Behrend, Hr. Dr.
Beier, Hr. Dr.
Bender, Hr. Dr.
Benzel, Hr. Dr.
Bermann, Hr. Dr.
Beyn, Hr. Dr.

Binhoff, Hr. Dr.
Blank, Hr. Dr.
Bleyberg, Hr. Dr.
Boecker, Hr. Dr.
Bogemann, Hr.
Boghen, Hr. Dr.
Breitkopf, Hr. Dr.
Bremer, Hr. Dr.
Breunig, Hr. Dr.
Brinz, Hr. Dr.
von der Broek,
Brumberg, Hr.
Büngen, Hr. Dr.
Busenbender, Hr.
Buthel, Hr. Dr.

Chelius, Hr. Dr.

Debrin, Hr. Dr.
Delp, Hr. Dr.
Dettmann, Hr.
Deubach, Hr. Dr.
Diemar, Hr. Dr.
Dietz, Hr. Dr.
Dietz, Hr. Dr.
Dorn, Hr. Dr.
Dornacher, Hr.

Drobig, Hr. Dr.

v. Dziulowski, Hr.

Eick, Hr. Dr.

Elberg, Hr. Dr.

Ettlinger, Hr. Dr.

Ettel, Hr. Dr.

Ferwein, Hr. Dr.

Freifrau, v. Dr.

Fricke, Hr. Dr.

de Fries, Hr. Dr.

Fürke, Hr. Dr.

Gätzel, Hr. Dr.

Galleske, Hr. Dr.

Geerdes, Hr. Dr.

Geerdes, Hr. Dr.

Gerlach, Hr. Dr.

Gillain, Hr. Dr.

Göbel, Hr. Dr.

Goldschmidt, Hr.

Grau, Hr. Dr.

Gross, Hr. Dr.

Grünach, Hr. Dr.

Grühlke, Hr. Dr.

Grumbach, Hr.

Günther, Hr. Dr.

Guldenberg, Hr.

Guthmann, Hr.

Hagen, Hr. Dr.

Hahn, Hr. Dr.

Hampel, Hr. Dr.

Hangen, Hr. Dr.

Hauert, Hr. Dr.

Haupt, Hr. Dr.

Heiser, Hr. Dr.

Hein, Hr. Dr.

Hennes, Hr.

Hermann, Hr.

Herr, Hr. Dr.

Hertlein, Hr. Dr.

v. Heuer, Hr.

Heussel, Hr. Dr.

v. d. Heyde, Hr.

Hild, Hr. Dr.

Hilgers, Hr. Dr.

Mässig, Hr. Dr.

Das ganze

Burg

Herrlicher Spaziergang durch die Kuranlagen ca. 35 Min. Endstelle der elektr. Bahn rote Linie Nr. 2, von da in 3 Minuten bequem zu erreichen. 17403 **Heinrich Rossel** Telefon 2181

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 132.

Freitag, den 6. August 1915.

3. Jahrgang Nr. 132.

Bekanntmachung. Ortsstatut

Betreffend die Leistungen von Naturalquartier- und -Verpflegung für die bewaffnete Macht im mobilen Zustande.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Ausführung des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129) bezüglich der Gewährung des Naturalquartiers und der Naturalverpflegung folgendes Ortsstatut für die Residenzstadt Wiesbaden erlassen.

§ 1.

Von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht mobil gemacht wird, tritt für die zur Teilnahme an den Gemeindefällen Verpflichteten, sowie für die sonst in der Gemeinde sich aufhaltenden oder daselbst Eigentum besitzenden Angehörigen des Reiches die Pflicht ein, zur Gewährung des Naturalquartiers und der Stellungen, sowie der Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht einschließlich des Gezeuges. (§ 6 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873).

§ 2.

Anordnung und Ausführung der hiermit erforderlichen Maßnahmen ist Sache des Einquartierungsamtes. Das Einquartierungsamt setzt sich aus 2 vom Magistrat und 3 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

§ 3.

Gemeindefälle.

Bevor die in § 1 Genannten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen herangezogen werden, wird die Stadtgemeinde zunächst von ihrem Recht, Naturalquartier- und -Verpflegung für eigene Rechnung (§ 6 Absatz 3 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873) durch Anmietung von Quartieren zu übernehmen, Gebrauch zu machen versuchen, unbeschadet der Umlegung der hierdurch entstehenden Kosten auf die Pflichtigen. (§ 12 dieses Statutes.)

§ 4.

Massenquartiere.

Die Unterbringung größerer Truppenmassen in vorhandenen städtischen Gebäuden oder in gemieteten Räumen bleibt, soweit dies mit den zu beobachtenden militärischen Rücksichten vereinbar ist, ausschließlich dem freien Ermessen des Einquartierungsamtes überlassen.

§ 5.

Zwangseinquartierung.

Soweit das Einquartierungsamt die Einquartierung nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 4 vornimmt, tritt eine Einquartierung in Bürgerquartieren (Zwangseinquartierung) ein. Die Zwangseinquartierung erfolgt auf Grund der festgestellten tatsächlichen Belegbarkeit der einzelnen Wohnungen. Zur Duldung der Zwangseinquartierung ist jeder Inhaber einer Wohnung verpflichtet.

§ 6.

Das Einquartierungsamt ist befugt, im Falle unbegründeter Weigerung zur Aufnahme der Einquartierung sich zwangsweise in den Besitz des Quartiers zu setzen oder die anderweitige Unterbringung des Einquartierenden auf Kosten des Verpflichteten zu veranlassen.

Die entstandenen Kosten sind im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben. Begehren gegen die Anordnungen des Einquartierungsamtes sind binnen 24 Stunden beim Magistrat schriftlich einzureichen oder beim Magistrat zu Protokoll zu geben. Der Magistrat entscheidet über die Begehren endgültig.

§ 7.

Einquartierungsstatistik.

Als Grundlage für die Feststellung der Belegungsfähigkeit haben die Hauseigentümer jährlich ein Formular (Kartensblatt) nach näheren, von dem Einquartierungsamt zu erlassenden Vorschriften auszufüllen und einzureichen.

Dieses Kartensblatt dient dem Einquartierungsamt zugleich als Einquartierungsstatistik.

Das festgestellte Kartensblatt wird nach örtlicher Bekanntmachung eine Woche lang für die Quartierpflichtigen ausgelegt. Einsprüche gegen die im Kartensblatt getroffene Festlegung müssen binnen 2 Wochen seit Beginn der Auslegung beim Magistrat, welches darüber nach Anhörung des Magistrats endgültig entscheidet.

§ 8.

Umquartierung.

Die Zwangseinquartierung ist — soweit die Anforderungen der Militärbehörden dies zulassen — nach und nach auf die verschiedenen Stadtbezirke bzw. Straßen und Häuser zu verteilen. Das Einquartierungsamt erläßt hierüber jedesmal besondere Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter oder mittels Anschlagzettel oder in sonst geeigneter Weise, deren Einwohner von der Zwangseinquartierung betroffen werden. Doch bleibt es ihr auch vorbehalten, in dringenden Fällen, z. B. wenn mehr Truppen unterzubringen sind, als ursprünglich seitens der Militärbehörden angemeldet waren, von den in jenen Bekanntmachungen bezeichneten Bezirken abzugehen, also auch die Bewohner anderer Straßen und Häuser ohne vorherige Ankündigung zur Zwangseinquartierung sofort mit heranzuziehen.

§ 9.

Ausmietung.

Eine Ausmietung der Einquartierung ist nur mit Genehmigung des Einquartierungsamtes zulässig.

Dieses kann dem Quartierpflichtigen auf seinen Antrag die Ausmietung der ihm zugewiesenen Einquartierung gestatten, wenn

- a) der Antrag innerhalb 3 Tagen seit der im § 8 erwähnten Bekanntmachung oder, falls eine solche unterblieben ist, sofort nach der Quartieranfrage bei dem Einquartierungsamt gestellt wird,
- b) kein Mangel an geeigneten Quartieren besteht,
- c) das Ausmietquartier in den mit Einquartierung zu belegenden Bezirken oder in deren nächster Nähe liegt,
- d) der Antrag zugleich von dem Inhaber des vorgeschlagenen Ausmietquartiers zum Zeichen des Einverständnisses mit vollzogen ist.

Gestattet das Einquartierungsamt die Ausmietung, so läßt sie die Quartierpflichtigen sofort auf die Inhaber der Ausmietquartiere selbst auswirken.

Falls über ein Ausmietquartier begründete Beschwerden erhoben werden, kann das Einquartierungsamt die Räumlichkeiten trotz seiner ursprünglichen Zulassung sofort dem eigentlichen Quartierpflichtigen zuweisen.

§ 10.

Quartiergeld.

Ob und in welchem Umfange im Falle der Zwangseinquartierung (§ 5) seitens der Stadtgemeinde dem Quartierwirt Vergütung zu leisten ist, die über die vom Reiche der Stadtgemeinde gewährte hinausgeht, bleibt einem Gemeindebeschlusse vorbehalten.

§ 11.

Quartierarten.

Über jede Belegung (§§ 3, 4, 5) wird auf den Namen des Quartierwirts eine Quartierkarte ausgestellt. In dieser wird angegeben:

1. die Zahl der aufzunehmenden Offiziere bezw. Mannschaften,
2. die Angabe, ob die Einquartierung mit oder ohne Verpflegung erfolgt und
3. die Dauer der Einquartierung, soweit dies möglich ist. Diese soll in der Regel auf nicht länger als 3 Wochen hinter einander bemessen, kann aber mehrmals wiederholt werden.

Die Quartierkarte ist verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Mannschaften über die angegebene Dauer auf Erfordern des Einquartierungsamtes im Quartier zu behalten.

In diesem Falle wird eine neue Quartierkarte ausgestellt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nur für die Zahl der tatsächlich einquartierten Offiziere und für diejenige Zeit, während welcher sie tatsächlich in den ihnen gemäß Absatz 1 und 2 angewiesenen Quartieren verblieben bzw. beschäftigt worden sind.

§ 12.

Umlegung der Kosten der Einquartierung.

Die durch die Einquartierung der Stadtgemeinde erwachsenen Kosten können auf die gemäß § 6 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 zu ihrer Erfüllung Verpflichteten umgelegt werden. Das Nähere wird durch besonderen Gemeindebeschluss bestimmt.

§ 13.

Das Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der vorstehende Entwurf des von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 16. April 1915 beschlossenen „Ortsstatuts betr. die Leistungen von Naturalquartier- und -Verpflegung für die bewaffnete Macht im mobilen Zustande“ wird gemäß § 13 der Städteordnung zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht. Jedem Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden, den 27. Juli 1915.

Der Magistrat der Residenzstadt.

Verordnung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 26. März 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 183), betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit den zuständigen stellvertretenden Generalkommandos für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

§ 1. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein (einschließlich Likör) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorstehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2. Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einem halben Anker = 17,175 Liter zu verstehen.

§ 3. Den ausschließlich Branntwein verschänkenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr untersagt.

§ 4. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5. Der Verkauf von Branntwein und Likör an Angehörige der bewaffneten Macht ist untersagt.

§ 6. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Likör ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch;
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind,
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollübernahme;
- d) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Stellung, wie am Tage zuvor.

§ 7. Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahme von der Bestimmung des § 1 zu zulassen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, gemäß § 3 der eingangs bezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident:

gez.: von Meißner.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 23. bis einschließlich 31. Juli 1915 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundstücke:

Gefunden: 1 Briefumschlag mit Papiergeld, 1 Anzahl Briefmarken, 1 Reichsstaatschein, 1 goldener Damenreißer, 1 Füllfederhalter, 1 Sparschwein mit Inhalt, 1 Schweizer Reispag, 1 Dalkettchen mit Perlen als Anhänger, 30 Pfennig als Erbs für beschlagnahmte gestohlene Kette.

Rezeptions: 3 Funde.

Bekanntmachung.

Die Frauenabteilung des Volksbades an der Rheinstraße bleibt vom 2. August d. J. ab auf ca. 8 Tage wegen Vornahme baulicher Arbeiten geschlossen.

Die Männerabteilung bleibt geöffnet.

Stadt. Bäderverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Sprachstunden in der städtischen Mutterberatungsstelle, Friedrichstraße 15, finden bis auf weiteres Dienstags, Donnerstags und Samstags von nachmittags 5 1/2 Uhr (statt bisher 5 Uhr) ab statt.

Wiesbaden, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinfterige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attef jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenheilkunde für Arme, Kapellenstraße 42,
2. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
3. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
4. in der Kaffeehalle, Marktstraße 18,
5. bei Kaufmann Gros, Blücherstraße 27,
6. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 19,
7. bei Kaufmann Sennebach, Bismarckring 15,
8. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
9. in der Paulinenstraße, Scherleiner Straße 51,
10. in dem Städt. Krankenhaus, Schwabacher Straße 63,
11. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
12. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 16.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attefies dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attefies erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 15) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Absteuergesetzgebung für die Stadt Wiesbaden Bierwein-Produzenten des Stadterbings ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei dem Absteuert zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Absteuertfraude begangen wird.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Städtisches Absteuertamt.

Verdingung.

Die Erneuerung des Anstrichs pp. der sämtlichen Fassaden des alten Rathauses, Marktstraße 16 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen und von dort, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. N. 52“ versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 6. August 1915, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 30. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Beschlaglöserarbeiten (Zarbeschlüsse) für den Neubau Pavillon III des städtischen Krankenhauses soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. N. 53“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 7. August 1915, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 30. Juli 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Brot- und Weizenmehls haben aus Zweckmäßigkeitsgründen einige Änderungen erfahren.

Diese neuen Marken gelangen von Donnerstag dieser Woche ab an diejenigen, die von dem genannten Tage ab für weitere 4 Wochen Marken abzugeben bereit sind, bereits für die letzte dieser Wochen mit zur Ausgabe.

Die Gültigkeit der bisherigen Marken wird durch die Einführung der neuen Marken nicht berührt.

Wiesbaden, den 28. Juni 1915.

Der Magistrat.

Wiesbadener Nachrichten.

Aufnahme des Zuckerbestandes. Die Handelskammer schreibt und: Durch Verfügung des Reichsanwalts vom 23. Juni ist die Aufnahme für die Bestände von Verbrauchsucker am 1. August zu wiederholen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen unter 50 Doppelzentnern. Die Angaben an die Zentraleinlaufs-gesellschaft sind bis zum 10. August abzugeben. Anmelde-formulare sind bei der Handelskammer Wiesbaden, Adelsplatz 23, zu erhalten.

Der Gouverneur der Festung Mainz hat für den Festungs-bereich am 31. Juli 1915 eine Bekanntmachung betr. Beschlag-nahme, Verpflegung und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall erlassen, die in den Kreis- bzw. Amtsverordnungs-blättern veröffentlicht und durch Plakate zum Anschlag gebracht worden ist. Da diese Bekanntmachung fast für jede Haushaltung von Wichtigkeit ist, wird auf sie hier besonders hingewiesen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.